

Protokoll**Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz des SWR**

31.10.2025 10:03 – 12:51 Uhr

SWR Funkhaus Mainz, Am Fort Gonsenheim 139,
55122 Mainz, Sitzungssaal 0801-04**Anwesende Gremienmitglieder**

Alt, Dr. Denis
Bill, Gisela
Blatzheim-Roegler, Jutta, MdL
Blug, Michael
Ganster, Dr. Susanne
Günster, Dr. Engelbert
Haller, Martin, MdL
Holdinghausen, Michael
Lenz, Lilli
Mieder, Johanna
Muscheid, Dietmar
Nohr, René
Obermann, Anja
Palm, Christof (*Zuschaltung*)
Reibsch, Reinhard
Schäffner, Daniel
Tacke, Karsten
Tüchter, Ilja Alexander
Wingertzahn, Susanne (*Vorsitzende*)
Wüst, Dorothee

Entschuldigt

Baldauf, Christian, MdL
Delfeld, Jacques
Groß, Jennifer MdL
Mätzig, Michael
Mierswa, Beate
Steinberg, Volker
Ullrich, Dr. Hans Günther
Wambsganß, Ilse

Anwesend vom SWR (Direktorium)

Büttner, Jan
Fiebig, Ulla

Anwesend vom SWR

Barth, Stefanie
Dudek, Günther
Ewald, Matilda
Gruhler, Jürgen
Höbermann, Beate
Markmann, Julia
Mellino, Monica
Schöffel, Elena
Scholz, Dorin
Weckmann, Anja
Wied, Kerstin
Zeitz, Kilian

TOP 1 Begrüßung

Frau Bill begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz, namentlich die Landessenderdirektorin Frau Fiebig, den Verwaltungsdirektor Herrn Büttner, die Hauptabteilungsleiterin Finanzen Frau Barth, die Hauptabteilungsleiterin Info, Aktuelles und Radio Frau Höbermann, sowie Frau Mellino, die Hauptabteilungsleiterin Zentrale Entwicklung und Regionen.

Außerdem begrüßt sie Herrn Dudek, Hauptabteilungsleiter Land und Leute, Herrn Hangen vom Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit Frau Zimmer, sowie alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz und die Gremiengeschäftsstelle.

Frau Bill weist darauf hin, dass die Sitzung SWR-intern für interessierte Mitarbeiter per Livestream übertragen werde. Außerdem werde von der Sitzung zum Zwecke der Protokollierung ein Tonmitschnitt angefertigt, der nach Fertigstellung des Protokolls wieder gelöscht werde. Bis zur Genehmigung des Protokolls werde der Mitschnitt auf dem Laufwerk der Gremiengeschäftsstelle gespeichert. **Frau Bill** stellt fest, dass alle Anwesenden mit der Aufzeichnung der Sitzung und Verwendung des Mitschnitts einverstanden sind. Wie üblich sei auch die Presse eingeladen worden, es seien aber keine Pressevertreter anwesend.

Weiterhin erläutert **Frau Bill**, dass der Landesrundfunkrat beschlussfähig sei, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden seien und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sei. Zur Sitzung des Landesrundfunkrats sei unter Angabe der Tagesordnung unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen eingeladen worden. Der Landesrundfunkrat habe 28 Mitglieder. Davon müssten mindestens 14 Personen anwesend sein, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Dies sei der Fall.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz am 13.6.2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 4 Wahl Vorsitz LRR RP und Stellvertretung

Herr Tacke schlägt Frau Wingertszahn erneut als Vorsitzende des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz vor. **Herr Haller** schlägt Frau Wambsganß erneut als stellvertretende Vorsitzende des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz vor.

Gemäß dem Abstimmungsergebnis stellt **Frau Bill** fest, dass Frau Wingertszahn mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen wiedergewählt worden sei. Ebenso sei Frau Wambsganß mit 19 Ja-Stimmen einstimmig in ihrem Amt bestätigt worden.

TOP 5 Bericht der Vorsitzenden

Frau Wingertszahn weist auf das Entsendeverfahren hin. Nach dem Ende der Mitgliedschaft von Ellen Demuth sei die Abgeordnete vom Rheinland-Pfälzischen Landtag, Jennifer Groß, als neues Mitglied im Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz benannt worden. Sie sei bei dieser Sitzung entschuldigt und werde sich in der großen Rundfunkratssitzung vorstellen.

Weiterhin sei am 1. September 2025 der SWR-Staatsvertrag in Kraft getreten und die Amtsperiode des Landesrundfunkrates Rheinland-Pfalz werde am 31. August 2026 enden. Ebenfalls enden werde zum Jahreswechsel 2026 auf 2027 die Gliederung des SWR in Landessender, so dass für die jeweiligen Inhalte die beiden künftigen länderspezifischen Landesprogrammausschüsse zuständig sein würden. Entsprechend werde es ab dem 1. September 2026 keine Landesrundfunkräte mehr geben. Stattdessen sei die Etablierung von Landesprogrammausschüssen geplant, in denen die Mitglieder des SWR Rundfunkrates aus Rheinland-Pfalz als Mitglieder fungieren würden. Nach dem neuen Staatsvertrag seien die Verwaltungsratsmitglieder ab diesem Zeitpunkt keine Mitglieder in den Landesprogrammausschüssen mehr.

TOP 6 Bericht aus dem Landesprogrammausschuss

Frau Bill berichtet aus dem Landesprogrammausschuss am Tag zuvor, bei dem die Landessenderdirektorin zum aktuellen Stand des SWR-Strukturupdates informiert habe. Dabei sei die Zukunft der Landessenderdirektion Rheinland-Pfalz sowie die Aufgaben und Herausforderungen im Zuge des Struktur-Updates zur Sprache gekommen.

Der Vorschlag von Frau Fiebig, eine Informationsveranstaltung zu den Plänen des Senders in Bezug auf die Berichterstattung zur Landestagswahl 2026 zu veranstalten, sei von dem Gremium begrüßt worden.

Des Weiteren sei der Ausschuss über das Nutzungskonzept des Multimedialen Aktualitätshauses informiert worden. Mit dem Rohbau solle im Januar begonnen

werden, wobei der Einzug für 2027 geplant sei. Bei dem Neubau stehe das Konzept der Vernetzung im Fokus. Durch den Einzug von unter anderem SWR Aktuell, ARD Aktuell und der Landespolitik in das Multimediale Aktualitätshaus könnten alle Nachrichten zusammengeführt werden. Das Projektteam bemühe sich um Transparenz und habe einen Workshop angeboten, in dem die Kollegen ihre Bedenken und Anmerkungen hätten äußern können.

Im Hinblick auf die vorgenommenen Programmbeobachtungen habe Frau Wingertszahn die *SWR1-Frühsendung* wegen ihrer gelungenen Mischung aus Musik, Interviews und Beiträgen sowie ihrer Verständlichkeit gelobt und betont, dass man insgesamt auf höhere Reichweiten hoffe. Auch die ebenfalls zur Beobachtung vorgestellten Musikclubsendungen bei SWR1 habe sie positiv bewertet.

Frau Obermann habe das Twitch-Format *Work Hard, Play Hard* als ungewöhnliches, aber vielfältiges und interaktives Handwerksformat für junge Menschen bewertet, das trotz seiner langen Laufzeiten vor allem von der aktiven Beteiligung lebe.

Für die kommende Sitzung sei die Beobachtung von Herrn Schöffner zu der SWR Aktuell Dokumentation mit Sascha Becker geplant.

Aussprache

Frau Fiebig schlägt den 4.11.2025, 17 Uhr, als Termin für die virtuelle Informationssitzung zur Landtagswahl 2026 vor. **Frau Wingertszahn** merkt an, dass weitere Informationen noch von der Gremiengeschäftsstelle versandt würden. Wenn es nur wenige Rückmeldung zu diesem Termin gebe, werde man sich um einen zweiten Termin bemühen, da die nächste Sitzung des Landesrundfunkrats erst kurz vor den Landtagswahlen stattfinden werde und das Direktorium aber bereits in der nächsten Zeit über das Berichterstattungskonzept zu den Landtagswahlen entscheide.

TOP 7 Bericht der Landessenderdirektorin und Aussprache

Wie in der Sitzung verabredet, stellt die Landessenderdirektorin dem Gremium ihre Rede im Wortlaut zur Verfügung. (Siehe Anlage)

Aussprache

Herr Haller kritisiert, dass sich der Journalismus im Umgang mit der AfD nicht hinter der bloßen Chronistenpflicht verstecken dürfe, sondern eine klare journalistische Einordnung leisten müsse. Bei der AfD handle es sich nicht um einen politischen Mitbewerber, sondern um einen Gegner der demokratischen Grundordnung. Dies hätten mittlerweile auch genügend Institutionen und Richter festgestellt. Folglich empfinde er es als bedenklich, wie Frau Fiebig die Situation und den Umgang mit der AfD einschätze. Ihm fehle in dieser Debatte zudem die selbstkritische Fragestellung, wie es zu der großen Medienskepsis innerhalb der Gesellschaft

kommen konnte.

Frau Wingertszahn ergänzt, dass sie der vorangegangene Bericht auch unter dem Gesichtspunkt beschäftige, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die ganze Partei der AfD als gesichert rechtsextrem eingestuft habe.

Herr Dr. Günster betont, er möchte die Aussage von Herrn Haller nicht so stehen lassen und hebt lobend hervor, dass Frau Fiebig das Thema Ausgewogenheit und Diskursfähigkeit angesprochen habe. Er stimme zu, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk interaktiv mit allen Meinungen auseinandersetzen müsse. Dabei referiere er nicht auf die Auseinandersetzung mit den Parteien, sondern auf die Themen, die die Menschen selbst bewegten. Zudem kommt er auf den Zukunftsrat zu sprechen, der darauf aufmerksam gemacht habe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukünftig besonders unter dem Aspekt der Interaktion mit den Nutzern und des Dialoges zu beurteilen sei. Dabei müssten alle Themen inkludiert werden, die die Mehrheit der Menschen beschäftige. Entsprechend könne man eine Partei, die für einen großen Anteil der Menschen relevant sei, nicht ausgrenzen, sondern man müsse ihr auf inhaltlicher Ebene Beachtung schenken und sie hinterfragen.

Herr Alt fasst zusammen, dass es zwischen den bisherigen Wortmeldungen keinen Dissens gebe. Man müsse Themen, die die Menschen beschäftigten, im Programm berücksichtigen und diese journalistisch aufarbeiten. Trotzdem sei zwischen Organisationen zu unterscheiden, die sich auf der Grundlage des demokratischen Verständnisses bewegten und die sich jenseits der Ränder der demokratischen Staatsform befinden würden. Letztere könne man nicht gleichberechtigt zu Wort kommen lassen.

Frau Blatzheim-Roegler bestätigt, dass man alle Themen, die für die Bürger relevant seien, programmlich berücksichtigen müsse. Jedoch sei bei der Berichterstattung über eine Partei wie der AfD, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablehne, eine kritische Einordnung notwendig.

Herr Tacke argumentiert, dass die Differenzen lediglich bei dem richtigen bzw. falschen Umgang mit der AfD liegen würden. Er plädiere aber nicht für einen pauschalen Lösungsansatz, sondern man müsse sich über konkrete Sachverhalte und den jeweiligen Kontext unterhalten.

Frau Wüst ergänzt, es gehe um eine unterschiedliche Behandlung der AfD als Partei und ihrer Wählerschaft. Man müsse sich auch mit jenen Menschen auseinandersetzen, deren Meinung von den eigenen Werten abweiche. Zugleich sei auch die Beantwortung der Frage nach den Gründen für radikale Positionierungen relevant. Man müsse den Kontakt zu den Menschen aufrechterhalten und trotzdem eine klare Position gegen die AfD als Institution beziehen, da sie demokratische Grundlagen infrage stelle.

Herr Blug ergänzt, dass die AfD versuche, sich als gewöhnliche Partei darzustellen, obwohl sie keine solche sei. Und entsprechend müsse auch über sie berichtet werden.

Frau Fiebig entgegnet, sie könne die Rückmeldungen nachvollziehen. Jedoch wolle sie klarstellen, dass sie – anders als behauptet – das Wort Chronistenpflicht nicht verwendet habe und dieser Zusammenhang in der Aussprache falsch hergeleitet worden sei. Sie sehe den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Informationsdienstleister und nicht als Akteur in politischen Auseinandersetzungen. Zudem unterscheide sie zwischen sich als Privatperson und als Vertreterin einer Rundfunkanstalt, für die sie gemäß dem Staatsvertrag Vorgaben erfüllen müsse. Solange eine Partei nicht verboten sei, müsse sie - ihrer gesellschaftlichen Relevanz entsprechend - im Programm angemessen berücksichtigt werden. Dies gelte vor allem für die Nachrichtenberichterstattung. Sie beobachte eine gewisse Emotionalität auch bei Journalisten in Bezug auf das Thema AfD, jedoch müsse man immer einen journalistisch professionellen Umgang beibehalten.

Herr Haller betont, bei ihm sei der Eindruck entstanden, Frau Fiebig könne eine Chronistenpflicht gemeint haben, auch wenn sie dies nicht ausdrücklich gesagt habe. Auch wenn unabhängige Gerichte festgestellt hätten, dass die AfD extremistische Positionen vertrete, ginge es ihm nicht um die Wähler dieser Partei, sondern um deren Funktionäre, die gegen die demokratische Grundordnung arbeiten würden. Diesen könne man journalistisch nicht neutral begegnen.

Frau Höbermann erklärt, dass es selbstverständlich der Anspruch der Programmverantwortlichen sei, rechtsextremistische Positionen zu benennen und falsche Äußerungen richtig zu stellen. Zudem setze man sich regelmäßig mit dem Entscheidungsprozess des Bundesamtes für Verfassungsschutz auseinander und werde sich gegebenenfalls nochmal neu positionieren. Frau Fiebig ergänzt, dass die Einstufung des Bundesamtes für Verfassungsschutz für den SWR nicht allein handlungsleitend sei.

Frau Wingertszahn resümiert, dass es keine widersprüchlichen Aussagen gebe und dass sich sowohl Herr Haller als auch Frau Fiebig deutlich ausgedrückt hätten. Man müsse diese Thematik öfter auf die Tagesordnung setzen und die Programmbeobachtung dafür nutzen, weiter im Diskurs zu bleiben.

Frau Wingertszahn kündigt an, dass Herr Büttner nun zum Multimedialen Aktualitätshaus berichten werde. Man habe sich im Programmausschuss eine Visualisierung zum redaktionellen Nutzungskonzept angesehen, jedoch habe es noch keine Informationen bezüglich der Kostenabwicklung und des Zeitplans gegeben. Dies werde nun im Bericht von Herrn Büttner als dafür zuständigem Verwaltungsdirektor nachgeholt.

[Multimediales Aktualitätshaus](#)

Bezüglich der Kostenaufstellung und der Projektsteuerung berichtet **Herr Büttner**, dass man trotz Pandemie und Baupreissteigerungen im Kosten- und Zeitplan geblieben sei. Für das Gesamtvorhaben habe man mit einer Kostenabrechnung von 40,5 Mio. € gerechnet und dabei einen Puffer von 15%, also von 6,1 Mio. €, einkalkuliert. Entsprechend sei eine Gesamtsumme von 46,6 Mio. € genehmigt worden. Dabei stelle die Baukonstruktion den Hauptkostenfaktor dar. Statt eine zusätzliche Flächenversiegelung vorzunehmen, werde die Tiefgarage überbaut. Durch einen soliden Rohbau seien die Kosten erfolgreich minimiert worden und auch bei der technischen Gebäudeausrüstung sei es durch Abstimmung aller Fachbereiche gelungen, zusätzliche Kosten zu verhindern. Bei dem Innenausbau habe man die zukünftigen Nutzer früh in die Planung eingebunden, so dass kostenintensive Planungsänderungen vermieden worden seien. Auch habe man durch vorausschauendes Risikomanagement marktabhängige Faktoren wie Gesetzgebung und Preise früh einkalkuliert und das Projektbudget schützen können. Ebenso habe man durch umsichtiges Projekt- und Qualitätsmanagement auf unvorhersehbare Ereignisse und Witterungsrisiken effektiv reagieren können.

Herr Menzel bestätigt, dass man gut im Zeitplan liege und alle Meilensteine hätten eingehalten werden können. Lediglich auf das Aufstellen des Bauzauns habe man wegen verschobener Montageplanung bisher verzichtet, so dass an dieser Stelle Mietkosten für den Zaun gespart werden könnten.

TOP 8 Haushaltsplanentwurf 2026

Frau Wingertszahn erklärt, dass nun die Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2026 anstehe. Sie verweist auf die Vorgaben des SWR-Staatsvertrags zum Ablauf der Beratungen. Der Haushaltsplanentwurf sei den Gremien am 22. Oktober 2025 zugegangen.

Bericht der stellv. Intendantin

Frau Fiebig erklärt, dass der Haushaltsplan 2026 der letzte in der bisherigen Organisationsstruktur gemäß dem alten Staatsvertrag sei. 2027 werde der neue SWR-Staatsvertrag sowie das Struktur-Update im SWR die neue Basis darstellen. Diese Veränderungen würden den Abbau von Doppelstrukturen und eine effizientere Organisation beinhalten.

Im Jahr 2026 befinde man sich im zweiten Jahr der laufenden Beitragsperiode. In dieser Periode werde man mit der Finanzplanung operieren, die man mit dem Verwaltungsrat für vier Jahren definiert habe.

Dabei gehe der Haushalt 2026 von einer Beitragshöhe von 18,94 € aus, die sich an der KEF-Empfehlung orientiere. Da die Beitragserhöhung aber noch nicht entschieden worden sei, habe man in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat für einige Budgetpositionen Sperren eingebaut und den Einspar- und Reformprozess

vorangetrieben. Zudem habe man in der laufenden Beitragsperiode eine Finanzlücke von 70 Mio. € zu kompensieren, was mit den entsprechenden Maßnahmen auch gelungen sei.

Diese Maßnahmen, zu denen abgesenkte Steigerungsraten in einigen Budgetpositionen gehörten, würden einen signifikanten Unterschied im Haushaltsplan 2026 gegenüber dem Haushaltsplan des vergangenen Jahres ausmachen. Zu weiteren Maßnahmen gehöre auch die Auslagerung fiktionaler Formate und von Unterhaltungsformaten. Dieses Vorgehen ermögliche den Umbau des Senders. Entsprechend werde man bis zum Ende der Periode ein zukunftsfähiges und stabiles Ergebnis erzielen.

Erläuterungen des Verwaltungsdirektors (Anlage)

Herr Büttner verweist auf den vorliegenden Plan, der wie üblich die Aufteilung nach Erträgen und Aufwendungen sowie die Darstellung nach Direktionen und schließlich die Punkte Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan beinhalte. In der heutigen Landesrundfunkratssitzung konzentriere sich das Interesse naturgemäß auf den Landessender Rheinland-Pfalz; in seiner Präsentation, wolle er zuvor jedoch auch einige zentrale ARD-Themen ansprechen. Diese fänden sich ebenfalls im Haushaltsplan 2026 wieder und führten die Erfolge der SWR-ARD-Vorsitzjahre 2023 und 2024 weiter.

Auslandsstudios

Während der ARD-Vorsitzzeit habe man die Auslandsstudios neu geordnet. Eine gemeinschaftliche Finanzierung der Auslandsstudios, eine GSEA, habe es bisher nur im Hörfunk gegeben. Im Fernsehen hingegen sei bisher jeder Sender für sein eigenes Auslandstudio zuständig gewesen. Nun habe man eine crossmediale Aufstellung entlang des Federführungsprinzips definiert. Gleichzeitig habe man die Berichtsgebiete arrondiert. Die Finanzierung der neuen Struktur sei für ARD und SWR kostenneutral im Vergleich zum Status Quo.

Technik und Produktion

Herr Büttner erklärt, dass man das Prinzip der Arbeitsteilung und der Kooperationen während der Vorsitzzeit auch im technischen Bereich vorangetrieben und neben dem Umbauprozess im SWR die Tech-Unit auf ARD-Ebene etabliert habe. Mit dieser wolle man eine standardisierte Infrastruktur für alle Landesrundfunkanstalten erreichen. So könne man effizienter werden und mit übergreifenden Produktionstechniken synergetischer zusammenarbeiten und Kosten sparen. Die Tech-Unit fasse verschiedene Geschäftsbereiche zusammen und sei für alle Landesrundfunkanstalten und für die Deutsche Welle zuständig. Weiterhin werde der SWR bei der Tech-Unit gleich in zwei Rollen eine federführende Position innehaben. Die

Hauptabteilung ARD Online werde, wie im Haushaltsplan gezeigt, von der Intendanz in die Direktion Technik und Produktion übergehen und gleichzeitig das Geschäftsfeld Plattformen in der neuen Tech-Unit darstellen. Die neue HA IT-Strategie im SWR übernehme die Geschäftsfeldleitung IT in der Tech-Unit. Mit der doppelten Federführung in den Bereichen Plattformen und IT-Strategie verantwortete der SWR damit zwei der perspektivisch fünf Geschäftsfelder der Tech-Unit.

Transformationsprozess

Der Verwaltungsdirektor fährt fort, dass der strukturelle Umbau im SWR trotz der widrigen Bedingungen weiterlaufe und hierfür auch im Jahr 2026 zusätzliche Gelder zu Verfügung stehen würden. Wie im Jahr 2025 würden auch in diesem Haushalt flexible Mittel in Höhe von 49 Mio. € zur Verfügung stehen, die man durch vorangegangene Sparprozesse habe generieren können. Darin enthalten seien für das technische Entwicklungsprojekt der Tech-Unit ein Budget von 10 Mio. € sowie weitere Reformprozessmittel für den digitalen Umbau und auch Verstärkungsmittel für die Kosten der neuen Honorarstruktur.

Man habe die Gelder allerdings teilweise sperren müssen, und zwar für den Fall einer weiter ausbleibenden Beitragserhöhung. Für die Leuchtturmprojekte belaufe sich die Sperre auf rund 18 Mio. € und für die Reformprozessmittel auf 45 Mio. € - jeweils gerechnet auf die vier Jahre der laufenden Beitragsperiode.

In Hinblick auf den Einspar- und Reformprozess von 70 Mio. € pro Jahr nähere man sich mit dem Haushaltsplan von 2026 diesem Ziel, auch wenn man für die Erreichung des oben genannten jährlichen Durchschnittswerts im Jahr 2028 noch mehr werde eingespart werden müssen. Diese Betrachtung über alle vier Jahre hinweg sei von Anfang an so angedacht gewesen und diene der möglichst programmschonenden Umsetzung der Einsparmaßnahmen.

Finanzen

Man habe durch den zehnjährigen Einspar- und Umbauprozess in der vergangenen Beitragsperiode bis 2024 einen hohen Stand der Eigenmittel in Höhe von 206 Mio. € ansparen können. Gemäß der KEF-Systematik würden diese Gelder in der laufenden Beitragsperiode in die Ermittlung des Finanzbedarfs einbezogen, um den Finanzbedarf der zu reduzieren. In der laufenden Beitragsperiode werde man im Haushalt von 2026 noch Eigenmittel in Höhe von 71 Mio. € vorweisen können und bis 2028 über eine Restliquidität verfügen. Entsprechend dem KEF-Verfahren werde man die Gelder zielgerichtet bis zum Ende der Beitragsperiode 2028 verbrauchen.

Erträge

Herr Büttner erläutert, dass es in der alten Beitragsperiode Beitragsmehrerträge in Höhe von rund 100 Mio. € gegeben habe, die man in der alten Beitragsperiode nicht

habe ausgeben dürfen und die man nun in der neuen Periode nutze. Diese seien Teil der oben erwähnten Eigenmittel und in der Grafik helllila ausgewiesen. In der laufenden Beitragsperiode werde mit deutlich geringeren Mehrerträgen gerechnet. Grundsätzlich werde, wie schon erläutert, ab 2025 mit einem Beitrag von 18,94 € gerechnet.

Zugleich würden sich die Erträge aus den Finanzanlagen positiv entwickeln und man rechne mit einer Steigerung der Verzinsung auf 2,75 Prozent.

Weiterhin berichtet **Herr Büttner**, dass die Erträge aus Konzerten und öffentlichen Veranstaltungen um ca. eine Mio. € zurück gehen würden, wobei diese Schwankungen nicht ungewöhnlich seien. Die Kostenerstattung von anderen Rundfunkhäusern werde sich auf 6,2 Mio. € steigern, da der SWR im kommenden Jahr die Federführung für die Fußball-WM 2026 in Nordamerika übernehmen werde.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Werbungen seien rückläufig um 2,4 Mio. €. Dies sei in einem Sportjahr zwar ungewöhnlich, sei jedoch im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zeitzonen in Nordamerika zurückzuführen. Zudem liege eine Verschiebung bei den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen vor, die unter anderem wegen des Verkaufs alter Gebäude Schwankungen unterliege

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen gebe es hingegen weniger Veränderungen zwischen dem Haushaltsplan 2025 und dem Entwurf von 2026, allerdings sei man mit dem Einspar- und Umbauprozess 2026 ein gutes Stück weitergekommen, was sich in den Kostenpositionen durchaus auswirke. Zwecks dieser Einsparung habe man die Steigerungsraten abgesenkt und im Sachaufwand sogar auf 0 % gesetzt. Die Steigerung des Programmaufwands sei von 2,16 % auf 1,08 % halbiert worden. Der Personal- und Honoraraufwand erhöhe sich um 2,6 %; in den Infrastrukturdirektionen werde der Honoraraufwand jedoch nur um ein Drittel weniger gesteigert.

Im Finanzausgleich gebe es bei den Aufwendungen kaum Veränderungen. Bei den Energiekosten würde es lediglich eine kleine Steigerung geben, da man versuche, steigenden Energiepreisen mit Verbrauchsreduzierungen entgegenzuwirken. Die Reisekosten würden bedingt durch die Fußball WM eine Steigerung um 1,4 Mio. € erfahren, wobei hier neue Produktionsverfahren zum Einsatz kämen und die Reporter im Wesentlichen lediglich nach Köln zum gemeinsamen Sport-hub entsandt würden. Außerdem würden sich produktionsbezogene Fremdleistungen steigern, was ebenfalls mit der Fußball-WM im Produktionsbereich verbunden sei. Auch die Steigerung bei den Gemeinschaftssendungen mit einer Steigerung um 11 Mio. € sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen. Bei den Urheberleistungsherstellervergütungen gebe es hingegen keine Veränderungen. Der Altersversorgungsaufwand schwanke insbesondere aufgrund des laufenden Tarifvertrags, aber auch wegen der Bestandsentwicklung. **Herr Büttner** fährt mit dem Thema Personalaufwand fort und erklärt, dass aus diesem nun Ausgaben finanziert werden müssten, die im

Haushaltsplan 2025 noch keine Berücksichtigung gefunden hätten. So werde 2026 unter anderem die Beitragsbemessungsgrenze steigen und auch die Sonderzahlungen müssten erhöht werden. Es würden vier Planstellen abgebaut; zusätzliche würden 19 Planstellen befristet für den technischen Umbau eingesetzt werden - Stellen, die ohne diese Maßnahmen hätten entfallen müssen.

In der Gesamtdarstellung belaufe sich das Netto-Budget auf insgesamt 395,5 Mio. €.

Erläuterungen der Landessenderdirektorin

Frau Fiebig berichtet, dass sich der Gesamthaushalt des Landessenders Rheinland-Pfalz auf 65,37 Mio. € beliefe, wovon etwa 23,9 Mio. € für die Gehälter der festangestellten Programmmitarbeiter vorgesehen seien. Daraus ergebe sich ein Nettobudget von rund 41,5 Mio. €, also 2 % mehr als im Jahr 2025. Die Hauptabteilung Info, Aktuelles und Radio habe einen Etat von 18,81 Mio. € zur Verfügung, was eine leichte Reduktion von 47.000 € darstelle. Der Sport verfüge weiterhin über 0,52 Mio. €, die für die Sonntagssendung, die Sportberichterstattung in den 18 Uhr Nachrichten und für den digitalen Output verwendet werden würden. Die Hauptabteilung Land und Leute Rheinland-Pfalz habe einen Etat von 11,83 Mio. €, was eine Erhöhung um etwa 300.000 € bedeute. Die Hauptabteilung Zentrale Entwicklung und Regionen Rheinland-Pfalz komme auf etwa 8,58 Mio. €. Im Nettobudget gebe es eine Erhöhung um insgesamt 511.000 €.

Zudem gibt **Frau Fiebig** einen Überblick über die Einsparungen, die 2026 umgesetzt werden würden. Dazu gehöre der Zusammenschluss von SWR4, wodurch im kommenden Jahr 303.000 € im Nettobudget eingespart werden würden. Zudem werde es die Sendung *Comedy vom Rhein* nicht mehr geben, was eine Einsparung von 204.000 € im Nettobudget ermögliche. Auch werde es die Übertragung des Jugendmaskenzugs in Mainz nicht mehr geben, wodurch 23.000 € eingespart werden könnten. Insgesamt könne man durch die genannten Kürzungen eine halbe Million Euro im Nettobudget einsparen.

Weiterhin berichtet die **Landessenderdirektorin**, dass der Etat der Direktionsleitung bei 1,75 Mio. € liege. 960.000 Euro davon entfielen unmittelbar auf die Direktionsleitung. Die angeschlossene Abteilung Controlling Finanzen und Personal erhalte 184.000 Euro. Die Deutsche Radiophilharmonie werde einen Etat von 600.000 € zur Verfügung haben. Den größten Gesamtetat habe die Hauptabteilung Info, Aktuelles und Radio in Höhe von 18,81 Mio. € zur Verfügung. Mit 9,44 Mio. € sei etwa die Hälfte dieses Etats für die multimediale Aktualität, konkret für SWR-Aktuell im Fernsehen sowie für SWR-Aktuell Online reserviert.

Darüber hinaus werde man für die kommende Landtagswahl im nächsten Jahr Sondermittel in Höhe von 729.000€ erhalten, von denen 419.000€ für Ausspielwege online und linear bestimmt seien. Zu den Projekten, die man mit dem gesparten Geld umsetzen wolle, gehöre auch das Konzept für die Landtagswahl. Dieses wolle

man in der kommenden Woche vorstellen. Zu der Landtagswahlberichterstattung sei außerdem die 45-minütige Dokumentation von SWR-Aktuell zu dem Thema „*Wo lebt es sich besser, in der Stadt oder auf dem Land?*“ geplant, die ebenfalls im Programmausschuss besprochen werden würde. Im Etat der Hauptabteilung Info, Aktuelles und Radio werde auch die beliebte Programmaktion „Heimspiel“ enthalten sein, bei der SWR1 Rheinland-Pfalz die hundertste teilnehmende Gemeinde feiere. Zudem solle es den Podcast *Annelies Royale Welt* in Zukunft wöchentlich als ARD-Podcast geben.

Schon im laufenden Jahr habe der Launch des TikTok-Kanals von SWR-Aktuell stattgefunden, der sich an 18- bis 24-jährige richte und diese Altersgruppe mit regionalen Nachrichten aus dem Südwesten versorgen solle. Im kommenden Jahr gelte es, den Kanal weiterzuentwickeln. Ebenfalls zu erwähnen sei das erneut geplante SWR-Pop-Up-Studio, das unter Federführung der HA Info, Aktuelles und Radio bei der Erstaussage in Mainz mit 15.000 Besuchern einen großen Erfolg dargestellt habe. Hierbei habe man von einer guten Kooperation mit anderen Direktionen und Bereichen im SWR profitiert.

Frau Fiebig fährt mit dem Gesamtetat der Hauptabteilung Land und Leute in Höhe von 11,83 Mio. € fort, wovon etwa 70 % an die Abteilung Regionale Information und innerhalb dessen hauptsächlich an die Landesschau gehen werde.

Weiterhin gebe es bei der Hauptabteilung Land und Leute Einsparungen in Höhe von mit 227.000 €. Von den Kürzungen betroffen seien die bereits erwähnten Programminhalte *Comedy vom Rhein* und die Übertragung des Jugendmaskenzugs. Als ein für das kommende Jahr geplantes Projekt sei die SWR-Regio-Tour vom 4. bis 10. Mai zu erwähnen, bei der der Rhein-Lahn-Kreis eine Woche lang im Fokus der Berichterstattung stehen werde. Dies habe bei der Hauptabteilung sowie der HA-Kommunikation und auch seitens des Studios Koblenz Unterstützung gefunden. Weiterführen werde man außerdem das Format Handwerkskunst mit verschiedenen Auspielwegen, mit dem man insbesondere auch jüngere Zielgruppen erreiche. Ein weiteres geplantes Highlight für das nächste Jahr sei die Wahl der Deutschen Weinmajestät im September mit Final-Live-Show.

Der Gesamtetat der Hauptabteilung Zentrale Entwicklung und Region Rheinland-Pfalz betrage 8,58 Mio. €, wovon 77 % für die Ausstattung der Studios und für Büros in Rheinland-Pfalz investiert werden würden. Für die Abteilung Entwicklung und digitale Projekte seien 1,78 Mio. € veranschlagt worden. Auch die Hauptabteilung Zentrale Entwicklung und Region Rheinland-Pfalz werde im kommenden Jahr zur Landtagswahl aktiv. Es seien bereits Reporter entsandt worden, um an verschiedenen Orten mit Menschen über für sie relevante ihre Themen zu sprechen. Diese Interviews seien als Teil der Landtagswahlberichterstattung geplant. Zudem werde es erneut das Demokratieforum mit Michel Friedman geben. Bei dem neuen Format in der Mediathek mit dem Titel *Der Dunkle Parabelritter und die Burgen* handle es sich um eine Doku-Reihe mit dem MDR und dem WDR über Burgen in Deutschland

und insbesondere in Rheinland-Pfalz. Die Doku-Reihe werde von dem derzeit auf funk sehr erfolgreichen Alexander Prinz gehostet. Sie basiert auf dem Format „Bau die Burg“ aus der HA Zentrale Entwicklung und Regionen RLP. Neu sei zudem der Story-Podcast *Der Verdacht* für eine weibliche Zielgruppe im Alter von 25 bis 40 Jahren, in dem die Protagonistinnen einem Verdacht nachgehen und auf ihrer Suche nach der Wahrheit begleitet werden würden.

Aussprache

Frau Wüst erkundigt sich, welche Konsequenzen der Sperrvermerk von 45,5 Mio. € auf die Reformprozessmittel habe und ob dies den Reformprozess verlangsame. Zudem möchte sie wissen, ob es sich bei den sogenannten Sondermitteln um flexibel einsetzbare Finanzmittel in verschiedenen Töpfen handle und wo diese im Haushalt angesiedelt seien. Sie fragt außerdem, ob es sich bei den Sondermitteln um Sachmittel oder Personalkosten handle.

Herr Büttner erklärt, dass die Sperre im Haushalt der Möglichkeit diene, weiterhin flexibel reagieren zu können. Sollte der Rundfunkbeitrag nicht erhöht und die Sperren nicht aufgelöst werden können, werde sich der Umbauprozess und damit die Adaption an eine neue Medienlandschaft in die Länge ziehen. Zudem könnten weniger sogenannte programmliche Leuchttürme realisiert und damit weniger Highlights im Ersten Deutschen Fernsehen und in der Mediathek angeboten werden. Von den 8 Mio. € für Leuchtturmmittel habe man 6 Mio. € sperren müssen. Weitere Sondermittel würden die jährlich fortgesetzten Innovationsgelder in Höhe von 10 Mio. € darstellen, deren Vergabe in der Geschäftsleitung an bestimmte Bedingungen geknüpft sei. Dabei handle es sich um neue Inhalte, die nicht aus dem Regeletat finanziert werden könnten und deren Erfolg noch ungewiss sei.

Frau Barth ergänzt, dass der Intendant über einen Etat von 2,3 Mio. € verfüge, mit dem er Projekte finanziell unterstützen könne. Dieser Etat sei im übergreifenden Bereich zu finden.

Herr Dr. Günster fragt, wann die gesperrten Mittel über die Planjahre hinweg für Personal- oder Sachkosten freigegeben werden würden.

In Bezug auf das Thema Personalkosten antwortet **Herr Büttner**, dass aus den Sondermitteln nur Personal in freier Mitarbeit finanziert werde. Man habe das Personal in freier Beschäftigung an den Status der Festangestellten angenähert und bei der Urheberrechtsfrage der freien Mitarbeiter so entschieden, dass die Nutzungsrechte der Inhalte von freien Beschäftigten an den SWR übergehen würden. In jedem Fall dürften aus den flexiblen Mitteln keine Kollegen mit dauerhaften Ansprüchen finanziert werden.

Bezüglich der Entwicklung der Sperren über die Planjahre hinweg erklärt **Herr Büttner**, dass man bei einem gänzlichen Ausbleiben der Beitragsanpassung auf 18,94 €

mit neuen Einsparprozessen rechnen müsse. Das sei eine große Herausforderung angesichts der bereits laufend umzusetzenden Einsparungen.

Frau Lenz stellt die Frage nach dem Begriff des goldenen Schnitts und wo dieser im Haushalt zu finden sei.

Herr Büttner erläutert, dass es sich bei dem goldenen Schnitt um den digitalen Umbau handle, dessen Mittel in den jeweils vier Programmdirektionen zur Verfügung stehen würden. Bei der Aufteilung der Etatausstattung habe sich der Anteil an die Direktionen nach deren Netto-Budget zuzüglich des Personals gerichtet. So habe man die mit neuen Honorarsteigerungen verbundenen Kostensteigerungen in jeweils angemessenem Umfang auffangen können.

Frau Barth bestätigt, dass die Mittel aus dem goldenen Schnitt unter dem Punkt digitaler Umbau zu finden seien. Sie erklärt, dass die Mittel für den digitalen Umbau nicht dem festen Budget zugewiesen seien, sondern dass diese Mittel jedes Jahr neu zugeteilt werden müssten. Diese Mittel hätten eigentlich in der letzten Beitragsperiode bereits enden sollen, seien in der jetzt laufenden Beitragsperiode befristet weitergeführt worden und würden daher nicht fest in den Etat überführt werden. Die Direktionen hätten wegen der dezentralen Budgetverantwortung aber Entscheidungsspielraum, wofür die Mittel im digitalen Umbau konkret ausgegeben werden sollten.

Frau Wüst fragt, ob aus den flexiblen Mitteln zwar kein festes Personal, dafür aber dauerhaft freie Mitarbeiter bezahlt werden würden. Dies sei ein relevanter Kostenfaktor, auch wenn diese Arbeitsverhältnisse einfacher zu beenden seien.

Herr Büttner erklärt, man habe sich einen Rest Flexibilität bewahren können, indem gemäß der neuen Honorarstruktur Mitarbeiter aus dem programmlichen Bereich für sechs Jahre im B-Kreis bleiben müssten, bevor sie in den A-Kreis mit Bestandsgarantie übergehen könnten. Mitarbeiter, die nicht im programmlichen Bereich tätig seien, würden hingegen bereits nach 2 Jahren in den A-Kreis übernommen werden.

Herr Büttner ergänzt, dass in einzelnen Fällen auch freie Beschäftigte aus den flexiblen Mitteln finanziert werden würden. Die Direktionen müssten dann aber bedenken, dass diese Gelder irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Die Verfügbarkeit von flexiblen Mitteln sei nur noch bis einschließlich 2028 gesichert. Entsprechend müssten die Direktionen die Finanzierung von Mitarbeitern, die bis dahin in ein festes Anstellungsverhältnis mit den entsprechenden Ansprüchen übergehen würden, selbst sicherstellen.

Frau Fiebig ergänzt, dass die Mittel aus dem Goldenen Schnitt von der Landessenderdirektion in Rheinland-Pfalz u.a. für in den Studios tätige Mitarbeiter ausgegeben werden würden. Es handle sich um ein relevantes Sonderbudget, mit dem die Beschäftigung der Angestellten sichergestellt, aber auch einzelne

Programminhalte finanziert werden würden.

Auf Nachfrage von **Frau Lenz** stellt **Herr Büttner** fest, dass für den Landessender Rheinland-Pfalz die Direktionszusagen aus dem Budget für den digitalen Umbau in Höhe von 1,762 Mio. € 2026 garantiert seien.

Frau Barth ergänzt, dass es bei den genannten Mitteln keine Sperren gebe, da diese Gelder schwieriger zu sperren seien, als es bei den Reformprozessmitteln der Fall sei.

Herr Büttner bestätigt, dass die Mittel von 11 Mio. € für die ganze Beitragsperiode fortgesetzt werden würden. Er könne allerdings keine Zusagen machen, dass diese Mittel nach 2028 noch zur Verfügung stehen würden.

Anschließend stellt **Frau Wingertszahn** fest:

Der Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz hat den ihm vom Intendanten mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2026 fristgerecht beraten.

TOP 9 Verschiedenes

Frau Wingertszahn weist auf die Informationsveranstaltung zu den Planungen der Berichterstattung der Landessenderdirektion RLP zur Landtagswahl in der kommenden Woche hin.

Da ansonsten keine relevanten Punkte mehr genannt werden, schließt **Frau Wingertszahn** die Sitzung.

Stuttgart, 12.12.2025

gez. Sofie Hirschmüller
Gremiengeschäftsstelle

gez. Susanne Wingertszahn
Vorsitzende SWR Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz